

Bedingungen erfolgreicher Integration

Friedrich Heckmann

Bayerisches Integrationsforum

„Integration im Dialog – Migranten in Bayern“

bei der Regierung von Oberfranken

am 28.01.2005 in Bayreuth

europäisches forum für migrationsstudien

Institut an der Universität Bamberg

Katharinenstraße 1

D-96052 Bamberg

Tel 0951-932020-0

Fax 0951-932020-20

efms@sowi.uni-bamberg.de

<http://www.efms.de>

Leitung

Prof. Dr. Friedrich Heckmann



Einführung

Die furchtbare Flutwelle in Asien hat in den letzten Wochen zu Recht die mediale Aufmerksamkeit beherrscht. Ein Effekt dieser medialen Entwicklung war, dass damit eine aufgeregte und häufig unsachliche Diskussion über Integration – vor allem behauptete Misserfolge dieser – , die bis dato die Medien beherrscht hatte, in den Hintergrund gedrängt wurde. Wir können deswegen heute wieder besser über diese Thematik sprechen.

Ich werde im Folgenden zwecks Verständigung zunächst auf den Begriff der Integration eingehen. Im weiteren stelle ich Anforderungen des Integrationsprozesses an die Migranten wie die Aufnahmegesellschaft dar, gehe danach auf einzelne Aspekte von Integrationspolitik ein und diskutiere zum Abschluss den Zusammenhang zwischen Zuwanderungssteuerung und Integration.

1. Zum Begriff der Integration

Integration bezeichnet auf einer allgemeinen Ebene die Eingliederung neuer Bevölkerungsgruppen in bestehende Sozialstrukturen und die Art und Weisen, wie diese neuen Bevölkerungsgruppen mit dem bestehenden System sozio-ökonomischer, rechtlicher und kultureller Beziehungen verknüpft werden.

Wir unterscheiden **vier Hauptdimensionen** des Integrationsprozesses. Integration beinhaltet zunächst zentral den Erwerb eines Mitgliedsstatus in den Kerninstitutionen der Aufnahmegesellschaft: Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildungs- und Qualifikationssysteme, Wohnungsmarkt und politische Gemeinschaft. Integration bedeutet hier den Erwerb von Rechten und den Zugang zu Positionen in den Kerninstitutionen der aufnehmenden Gesellschaft durch die Migranten und ihrer Nachkommen: **strukturelle Integration**.

Der Erwerb eines Mitgliedsstatus setzt einen Lern- und Sozialisationsprozess seitens der Migranten voraus, um eine Mitglieds- und Partizipationsrolle überhaupt ausfüllen zu können. Integration bedeutet in diesem Sinne Prozesse kognitiver, kultureller, verhaltens- und einstellungsmäßiger Veränderungen der Migranten: **kulturelle Integration** oder Akkulturation. Kulturelle Integration bezieht sich hauptsächlich auf die Migrationsbevölkerung, beinhaltet aber auch notwendige kulturelle Anpassungen und Veränderungen seitens der aufnehmenden Gesellschaft.

Erwerb von Mitgliedschaft in einer neuen Gesellschaft in der privaten Sphäre zeigt sich im Bereich sozialer Verkehrskreise, einschließlich Freundschafts- und Partnerwahlstrukturen, Gruppen- und Vereinsmitgliedschaften: **soziale Integration**.

Auf der subjektiven Ebene erweist sich die neue gesellschaftliche Mitgliedschaft in Zugehörigkeits- und Identifizierungsbereitschaften und –gefühlen mit ethnisch-nationalen, regionalen und/oder lokalen Strukturen: **identifikative Integration**.



Zusammenfassend formuliert steht Integration also für die Angleichung von Lebenslagen und die kulturelle und soziale Annäherung zwischen Einheimischen und Migranten. In diesem Sinne ist Integration nicht nur eine analytische Kategorie zur Beschreibung eines komplexen Prozesses, sondern auch ein politisch-gesellschaftliches Ziel.

2. Anforderung an die Migranten

Integration beinhaltet eine Beziehung zwischen Migrant und Aufnahmegesellschaft, ist ein wechselseitiges Verhältnis, in welchem beide Seiten bestimmte Bereitschaften und Leistungen zeigen müssen. Wir sprechen zunächst über die Seite der Migranten, danach über die aufnehmende Gesellschaft.

Die Möglichkeit der Partizipation an den gesellschaftlichen Institutionen des Aufnahmelandes setzt den Erwerb bestimmter Kenntnisse, Fähigkeiten, Einstellungen und Motivationen voraus. Migration als Wechsel des Lebensmittelpunktes über eine Grenze hinweg bedeutet also die Notwendigkeit einer **umfassenden Neu-Sozialisation** und weitgehenden Neuorganisation der Persönlichkeit.

Zentral für diese neue Sozialisation ist der **Erwerb der Kommunikationsfähigkeit** für die Aufnahmegesellschaft. Erwerb der Kommunikationsfähigkeit heißt vor allem das **Erlernen der Sprache des Aufnahmelandes**. Da die Kenntnis einer Sprache eine variable Größe ist, muss bei den Erwartungen an das Erlernen der Sprache von den biographischen Bedingungen, der sozialen und Bildungslage und dem Lebensalter der jeweiligen Migranten ausgegangen werden. Neu-Sozialisation bedeutet neben dem Sprachlernen den Erwerb von Kenntnissen von Kultur und Technik des Aufnahmelandes, von sozialen Verkehrsformen, Institutionen und Organisationsstrukturen, von politischen Werten und politischer Verfassung des Aufnahmelandes. Gefordert ist also von den Migranten ein mühsamer und **aufwändiger Lernprozess** und eine **Bereitschaft zur Veränderung**, die auch die gesamte Gefühlswelt der Person berührt.

Als Schutz vor Überforderung mit dem neuen Sozialisationsprozess tendieren Migranten der ersten Generation häufig dazu, eigenethnische Organisationsformen und soziale Verkehrskreise aufzubauen, die **ethnische Kolonie**. Gewissermaßen als Kompensation für die Härten der neuen Situation kann die ethnische Kolonie mit ihren vertrauten Verhältnissen der Integration durchaus förderlich sein. Sie gefährdet Integration allerdings dann, wenn sie zum ausschließlichen Bezugspunkt und geschlossenen Verkehrskreis wird und sich im Generationenverlauf verfestigt. Sie wird dann zum Ausgangspunkt **ethnischer Minderheitenbildung**, nicht von Integration. Sonja Margolina, selbst Einwanderin in Berlin, beschreibt das so: „Das Bekenntnis zur Gruppe hilft dem Einwanderer vorübergehend, zurechtzukommen, hindert ihn aber auf Dauer, der neuen Gesellschaft beizutreten“ (Margolina 1994, 790).



Zur notwendigen Veränderungsbereitschaft der Migranten gehört auch die **Motivation, ihre Nachkommenschaft auf die Gesellschaft des Einwanderungslandes einzustellen**, nicht auf ihr eigenes Herkunftsland. Der Besuch des Regelkindergartens ist hierbei eine erste wichtige Etappe und darum für Kinder von Zuwanderern von großer Bedeutung. Empirische Studien der Integrationsforschung belegen das (Esser 1990; EFFNATIS 2000).

Da Lernprozesse und Neu-Sozialisation Zeit benötigen, gilt generell, dass **Integration umso erfolgreicher ist, je früher sie im Lebensalter einsetzt**. Verstärkt wird dieser Zusammenhang zwischen (frühem) Lebensalter und Integrationschancen auch dadurch, dass Lern- und Sozialisationsprozesse im jüngerem Lebensalter schneller und mit weniger Aufwand verlaufen.

Da Integration zentrale Lern- und Sozialisationsprozesse beinhaltet, sind Integrationschancen von Personen und Familien umso höher, **je höher ihr "mitgebrachter" Bildungsstand, ihr Qualifikationsniveau und ihr "kulturelles Kapital"** sind (Bourdieu 1983, Coleman 1991). Diese Beziehung ist immer wieder und durchgängig von empirischer Forschung bestätigt worden.

Sozialisation in die neue Gesellschaft ist weiterhin abhängig von der **kulturellen Distanz** zwischen den Kulturen des Aufnahmelandes und des Herkunftslandes der Migranten. Kulturelle Nähe erleichtert die Integration; kulturelle Distanz bedeutet keineswegs die Verunmöglichung von Integration, macht sie aber für die Migranten und die aufnehmende Gesellschaft aufwändiger und schwieriger.

3. Anforderungen an die aufnehmende Gesellschaft

Integration als wechselseitiges Verhältnis bedarf für ihren "Erfolg" bestimmter Bedingungen und Leistungen seitens der Aufnahmegesellschaft, die im folgenden dargestellt werden. Die Anforderungen an die Aufnahmegesellschaft kann man allgemein zum einen als **"Offenheit"**, zum anderen als Bereitschaft, **materielle und nicht-materielle Ressourcen** zur Verfügung zu stellen, definieren. Die Anforderungen diskutieren wir im Folgenden nach den Dimensionen des Integrationsprozesses. Wir beginnen mit struktureller Integration.



Strukturelle Integration

Zentrale Instanz der strukturellen Integration ist das wirtschaftliche Leben. **Zugang zum Arbeitsmarkt** oder zur **Selbständigkeit** als Unternehmer ist von entscheidender Bedeutung nicht nur für die strukturelle Integration, sondern darüber hinaus für den gesamten Integrationsprozess der Migranten. Wirtschaftliche Tätigkeit verschafft Einkommen, aber auch soziale Beziehungen, Sozialprestige und Selbstwertgefühl. Die Aufnahmegesellschaft muss also die Offenheit der wirtschaftlichen Institutionen für die Migranten sicherstellen.

Die Implikation dieses Zusammenhangs ist, dass bei Überschreiten der Aufnahmekapazität des Arbeitsmarkts und des Marktes für Selbständigkeit infolge ungesteuerter Zuwanderung die Integration von Migranten, d.h. auch von vor längerer Zeit Zugewanderten, gefährdet ist. **Gesteuerte Zuwanderung ist also eine Grundvoraussetzung struktureller Integration**. Das bedeutet ebenso, umgekehrt, dass **wachsende Wirtschaft** und Expansion der Arbeitsmärkte **Integration erleichtern** und fördern und Zuwanderung zur Voraussetzung haben können.

Zentrale Bereiche struktureller Integration sind weiterhin das Bildungs- und Qualifikationssystem, der Wohnungsmarkt und der Erwerb der Staatsangehörigkeit. Erfahrungen aller klassischen Einwanderungsländer wie auch Erfahrungen in Deutschland zeigen, dass der **chancengleiche Zugang zum allgemeinen Bildungs- und Qualifikationssystem** Integration beschleunigt. Getrennte Schulen, getrennte Klassen oder Curricula mögen den Wünschen ethnischer Verbandsvertreter oder mancher Herkunftsländer – wie etwas Griechenlands - entsprechen, verstärken jedoch soziale Segregation und verhindern den Bildungsanschluss an die Mehrheitsgesellschaft. Seit Pisa ist ein Bewusstsein für gezielte Förderung von Migrantenkindern in der deutschen Gesellschaft gewachsen.

Kulturelle Rechte **nationaler Minderheiten**, die geographisch und historisch überkommene ethnische Strukturen bilden und z.B. das Recht auf ein "eigenes" Schulsystem besitzen - wie etwa die Dänen und Sorben in Deutschland- sind nicht auf Migrantengruppen zu übertragen. Diesen fehlt nicht nur die hinreichende Legitimation für kulturelle Autonomie; sie leben typischerweise verstreut in einem Territorium und haben als Migranten das primäre Ziel der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage im neuen Land. **Getrennte Schulen, Klassen und Curricula sind kontraproduktiv** für die Ausbildung von Qualifikationen für den universalistischen Wettbewerb um Positionen und Ressourcen in der Gesamtgesellschaft, sie sind geradezu eine **"Mobilitätsfalle"** (Wiley 1970). Das allgemeine Bildungssystem kann aber zunehmend Elemente der Herkunftskulturen aufnehmen - z.B. in den Fremdsprachenkatalog, den Literatur-, Musik- oder den Geschichtsunterricht.



Zum Bereich struktureller Integration gehört der **gleichberechtigte Zugang zum Wohnungsmarkt** und zum öffentlich geförderten Wohnungsversorgungssystem. Strukturelle und stabile Wohnsegregation behindert Integration. Eine Politik der Streuung von Migranten, wie sie in Deutschland versucht wird, erreicht nicht immer ihre Ziele, ist jedoch im Vergleich zu den USA, Frankreich oder Großbritannien relativ erfolgreich. Der mahnende und warnende Hinweis auf starke Ausländerkonzentrationen (z.B. Kreuzberg, München-Westend und Duisburg-Marxloh), den wir häufig lesen, verweist positiv darauf, dass diese Fälle nicht repräsentativ für das Gesamtbild der Wohnungsversorgung der Migranten in Deutschland stehen. Für Frankreich z.B. läßt sich dagegen sagen, dass die gegenüber Migranten traditionell verfolgte Akkulturationsstrategie von einer verfehlten Wohnungspolitik konterkariert wird. Der Großteil der Migranten lebt isoliert in den Wohnblöcken der "banlieues". Auch in Großbritannien ist die Wohnungssituation der als "ethnic minorities" definierten Migrationsbevölkerung durch extrem starke Segregation gekennzeichnet.

Als weitere grundlegende Bedingung für strukturelle Integration muss der **Zugang zur Staatsangehörigkeit** genannt werden. Von kaum zu unterschätzender Bedeutung ist auch der von Beginn der Anwerbung von „Gastarbeitern“ 1955 an verfolgte Weg, auch den Nicht-Staatsbürgern die **arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung** zu gewähren und sie damit am System sozialstaatlicher Leistungen zu beteiligen. Das war und ist strukturelle Integrationspolitik, ohne dass das Wort explizit verwendet wird.

Kulturelle Integration

Staat und Gesellschaft in Deutschland stehen vor folgenden Fragen: Soll die durch Migration zunächst entstandene ethnische Vielfalt beibehalten, ihrer spontanen Entwicklung überlassen, soll sie gefördert oder abgebaut werden? Soll eine **Minderheitenpolitik** im Sinne einer konsequent multi-ethnischen Gesellschaft oder eine **Politik der kulturellen Annäherung** verfolgt werden?

Eine Politik der Förderung von Minderheitenbildung würde auf einen ethnischen Pluralismus bzw. "ethnischen Korporatismus" (Walzer 1983) abzielen: Staatliche Stellen und gesellschaftliche Institutionen ermutigen die ethnischen Gruppen, sich als solche zu organisieren, einen formell-rechtlichen Minderheitenstatus zu erreichen und ihr Gewicht damit in der Politik geltend zu machen. Gruppenrechte und auf Gruppen bezogene Maßnahmen ("affirmative action", Quoten) liegen auf der Linie einer solchen Politik. Ethnische Grenzen und kulturelle Differenzen werden dadurch intensiviert und institutionalisiert; ethnische Mitgliedschaften gewinnen an Bedeutung, denn die genannten Politiken benötigen die bestehenden ethnischen Gruppen als Definitions- und Zuweisungskriterien für ihre Maßnahmenkataloge. Damit bestätigen und bestärken sie die überkommene ethnische Gruppenstruktur: "Bei Vorliegen von Chancen auf individueller Ebene verlieren ethnische Diffe-



renzierungen immer mehr an Bedeutung; bei - nach ethnischer Zugehörigkeit - systematisch verteilten Chancen bleiben bzw. verstärken sich die Segmentationen" (Esser 1990, S. 75).

Wir **empfehlen** statt einer Minderheitenpolitik eine **Politik der kulturellen Annäherung** (Akkulturation). Diese ist von Formen von Zwangsassimilierung streng zu unterscheiden. Zwangsassimilierung widerspricht nicht nur demokratischen Grundrechten, sondern erreicht auch häufig das Gegenteil dessen, was sie anstrebt (reaktive Ethnisierung). Aus Sicht der Mehrheitsgesellschaft kann Akkulturation dagegen als Einladung, Austausch, Werbung um Übernahme und Herausbildung neuer kultureller Muster praktiziert werden. Sie belässt **ethnische Praktiken im Privatraum** und im Raum privater Organisation in der Öffentlichkeit. In den öffentlich-staatlichen Institutionen, bei der Arbeit, im Erziehungs- und Bildungssystem und in den Medien werden Akkulturationsstrategien verfolgt. Im Bildungsbereich etwa heißt das gemeinsamer Unterricht und gemeinsame Sprache, mit den Herkunftssprachen der Migranten als Fremdsprachen von wachsender Bedeutung, nicht aber als Unterrichtssprache in ethnisch separierten Klassen.

Auch im Einbürgerungsprozess können in Form von sozialkundlichen Integrationskursen Ziele kultureller Annäherung der Neubürger angestrebt werden. Auch multikulturelle Kulturarbeit in Kommunen ist kein Widerspruch hierzu. Sie fördert das Verständnis der Mehrheitsgesellschaft und gibt den Migranten das Gefühl der Anerkennung ihrer Herkunft.

Soziale Integration

Erfolg von Integration im privaten Bereich der sozialen Beziehungen, Verkehrskreise, Freundschaften und Mitgliedschaften in Vereinen und Organisationen ist seitens der Aufnahmegesellschaft gebunden an die Offenheit und Bereitschaft der Bevölkerung, solche Mitgliedschaften zu akzeptieren und Vorurteile und Diskriminierungen abzubauen. Der Staat hat hierzu nur begrenzte Möglichkeiten, kann aber zum einen durch Beiträge zur **Kontrolle von ethnischen Vorurteilen und Rassismus** (Maßnahmen von Verwaltung, Justiz, Polizei) vielfach verhindern, dass eine so nicht beeinflussbare problematische Einstellung zu einem diskriminierenden Verhalten gegenüber Migranten führt; zum anderen kann der Staat über den Einfluss auf das Bildungssystem und durch Kampagnen Aufklärung betreiben.

Ein weiterer Bereich staatlicher Verantwortung ergibt sich aus dem Zusammenhang der immer wieder beobachteten Mobilisierung ethnischer Vorurteile und von Rassismus bei starker, den Menschen als unkontrolliert erscheinender Zuwanderung. **Die Bevölkerung darf nicht "überfordert" werden**, in dem Sinne, dass Zuwanderung und Zuwanderungspolitik von gesellschaftlicher Akzeptanz getragen werden sollten. Auch im Bereich sozia-



ler Integration gilt, dass gesteuerte Zuwanderung eine Erfolgsbedingung von Integration ist.



Identifikative Integration

Empirische Forschung zeigt, dass der Bereich der identifikativen Integration sich **langsamer** als die anderen Bereiche entwickelt. Identifikative Integration scheint erst dann zu erfolgen, wenn andere Schritte bereits getan wurden. Sie erfordert zudem von Seiten der Aufnahmegesellschaft ein deutliches **Identifizierungsangebot**. Der Begriff des Ausländers mit seiner gegenüber der staatlichen und gesellschaftlichen Mitgliedschaft ausgrenzenden Implikation steht einer Identifizierung mit Deutschland im Wege. Identifizierung ist aber möglich und wahrscheinlich auf der Basis eines Bildes von Deutschen, das auch eine nicht-deutsche Herkunft einschließt. Die Veränderungen und Öffnungen im deutschen Nationsbegriff und Staatsangehörigkeitsrecht der letzten Jahre ermöglichen dies zunehmend (Heckmann 1999). Wenn beispielsweise Gerald Asamoah für die deutsche Fußballnationalmannschaft spielt ist das zum einen ein Ausdruck dieser Entwicklung, zum anderen wird sie dadurch weiter befördert.

Klassische Einwanderungsländer haben traditionell dieses Identifikationsangebot bereitgestellt und waren damit insgesamt erfolgreich. Dazu gehört zum einen ein relativ offenes Einbürgerungsverfahren, das als wesentliches **Instrument der Integration** begriffen wird. Zum anderen gehört dazu die Praktizierung einer Integrations- und Einbürgerungskultur mit bestimmten Symbolen, Riten und Feiern.

Identifikatorische Integration als Entwicklung von Vorstellungen und Gefühlen der Zugehörigkeit ist psychologisch-emotional nicht erzwingbar. Man muss die Menschen durch Angebote zu gewinnen suchen, damit sie sich für neue Mitgliedschaftsgefühle öffnen und diese entwickeln.

Die nationalstaatliche Zwangsassimilierungspolitik des 19. Jahrhunderts erreichte das Gegenteil dessen, was sie anstrebte. Empirische Forschung zeigt weiterhin, dass der Prozess der Identifizierung Zeit benötigt. Dass sich Einwanderer der ersten Generation voll mit dem Aufnahmeland identifizieren, war zwar in den USA zu Zeiten günstiger Integrationsbedingungen (z.B. in der Periode 1945-1965) beobachtbar, ist aber insgesamt eher selten zu erwarten. Der Identifizierungsprozess verläuft über Generationen, so dass für die strategische Analyse zentral ist, welche Entwicklungstendenzen in der **zweiten Generation** zu beobachten sind, bei den Menschen also, die im Einwanderungsland geboren wurden oder als Vorschulkinder einreisten.



4. Integrationserfolg und die Beziehungen zwischen Aufnahmeland und Herkunftsland der Migranten

Integration wird in der Tat beeinflusst von den Beziehungen zwischen Aufnahmeland und Herkunftsland der Migranten und den Beziehungen der Migranten zu ihrem Herkunftsland. Die Möglichkeit ethnischen Konfliktimports z.B. zwischen Serben und Albanern ist eine Seite dieser Problematik. Die Beziehungen der Migranten zum Herkunftsland werden um so stärker sein, je stärker die Tendenz zur Minderheitenbildung unter den Migranten und je weniger offen die aufnehmende Gesellschaft ist.

Der Erfolg einer Integrationsstrategie ist aber auch gebunden an die politische und rechtliche **"Freigabe" der Migranten durch das Herkunftsland**. Das Herkunftsland muss die soziale Tatsache von Auswanderung und neuer Zugehörigkeit anerkennen. Eine **Politik von "ethnischen Brückenköpfen"** durch das Herkunftsland zur Verfolgung eigener Interessen ist der Integration abträglich. Die geforderte "Freigabe" ist kein Widerspruch zur Kontinuität von Beziehungen zwischen Migranten und Herkunftsland, sondern bedeutet sogar eine Chance für das Einwanderungsland und die Beziehungen zwischen Herkunftsland und Einwanderungsland. Die USA haben es z.B. immer verstanden, von solchen Beziehungen zu profitieren.

5. Über die Erwartung einer schnellen Angleichung zwischen Migranten und Einheimischen

Viele Statistiken und Untersuchungen zeigen Unterschiede zwischen Inländern und Ausländern zuungunsten der Migranten: Einkommen, Arbeitslosigkeit, Besuch weiterführender Schulen oder Versorgung mit Ausbildungsplätzen. Eine häufig zu hörende, aber oberflächliche Interpretation ist schnell bereit, von Benachteiligungen oder gar Diskriminierung der Migranten zu sprechen. Eine solche Interpretation übersieht zum einen unterschiedliche Voraussetzungen, um gesellschaftliche Chancen wahrnehmen zu können. Auch die inländische Arbeiterschaft und die Landbevölkerung konnten **nicht "in einem großen Sprung"** die sich seit den 60er Jahren erweiternden Bildungschancen sofort und voll wahrnehmen. Es bedarf dazu neben materieller Ressourcen eines bestimmten akkumulierten kulturellen und sozialen Kapitals in den Familien (Bourdieu, Coleman), das durch öffentliche Fördermaßnahmen nur zum Teil zu substituieren ist. Die Beachtung dieses Zusammenhangs bedeutet keineswegs eine Leugnung von Diskriminierung, reduziert aber ungleiche Lebenschancen nicht darauf.

Aus statistischer Sicht empfehlen sich **Zeitreihendaten**, um Entwicklungen erkennen zu können: Nimmt der Besuch weiterführender Schulen zu oder stagniert er? Von besonderer strategischer Bedeutung ist der **Generationenvergleich**. Zeigen sich signifikante Veränderungen in der beruflichen Qualifikation und Arbeitsmarktstellung zwischen erster und



zweiter Generation? Der Untersuchung von Lebenslage und Bewusstsein der zweiten Migrantengeneration - die eigentlich keine Migranten sind, da sie ja nicht selbst gewandert sind - findet darum in sozialwissenschaftlicher Integrationsforschung besondere Aufmerksamkeit.

6. Der Zusammenhang zwischen Zuwanderungssteuerung und Integration

Unter günstigen Bedingungen, wie Arbeitskräftebedarf und wachsende Wirtschaft, führt Migration zur Mehrung des gesellschaftlichen Wohlstands der aufnehmenden Gesellschaft und kann dazu beitragen, ihre demographische Reproduktionsfähigkeit zu sichern: Zuwanderung erhöht das gesellschaftliche Arbeitskräfteangebot, "importiert" unternehmerisches Potential, weitet die Nachfragemärkte aus und erweitert den kulturellen Reichtum der aufnehmenden Gesellschaft. Selbst unter solch günstigen hier unterstellten Bedingungen verursacht Integration "Kosten", erfordert die Erbringung bestimmter Leistungen und das Zur-Verfügung-Stellen materieller und nicht-materieller Ressourcen. Es ist daher sinnvoll, die Frage des Zusammenhangs von Zuwanderungssteuerung und Integration einer **Ressourcen-** und **Kapazitätsbetrachtung** zu unterziehen. Leistungen und Ressourcen müssen auf Seiten der Migranten, und von der aufnehmenden Gesellschaft erbracht werden.

Bei den Migranten muss zunächst verwiesen werden auf das Erfordernis der weitgehenden Reorganisation der Persönlichkeit in einem Prozess der Neu-Sozialisation, auf den Erwerb neuer Kommunikationsfähigkeit und das Kennenlernen der Kultur und der Institutionen des Aufnahmelandes. Auch soziale Beziehungen müssen geknüpft werden. Die Integration in Arbeitsmarkt und Wirtschaft erfolgt zumeist auf eine besonders fordernde Weise.

Die Aufnahmegesellschaft muss u.a. Integrationsleistungen in der Arbeitswelt, für das Bildungs- und Qualifikationssystem, die staatliche Verwaltung, den Wohnungsmarkt und das gesamte soziale Sicherungssystem erbringen. Zumeist ist damit auch die Notwendigkeit einer Kapazitätsausweitung und einer Differenzierung von Strukturen verbunden. Anpassungsleistungen müssen bis in den emotionalen Bereich der Akzeptanz von Fremden erbracht werden. Da Leistungserbringung und Ressourcenproduktion den **Gesetzen der Knappheit** unterworfen sind, ergibt sich bei den Migranten, vor allem aber bei der aufnehmenden Gesellschaft, eine **Kapazitätsgrenze** für die Erbringung von Integrationsleistungen. **Logische Implikation dieses Zusammenhangs ist, dass Integrationserfolg eng an gesteuerte und begrenzte Zuwanderung gebunden ist.** Nur bei kapazitätsangemessener Zuwanderung kann Integration von Migranten erwartet werden; gesteuerte



Zuwanderung ist eine notwendige, wenngleich keineswegs hinreichende Bedingung der Integration.

Beim gegenwärtigen Stand der Integrationsforschung ist es **nicht möglich**, diesen Zusammenhang in der Weise **zu quantifizieren**, dass man etwa im jährlichen Turnus **kapazitätsverträgliche Zuwanderungsgrößen** berechnen könnte. Es ist allerdings **möglich**, eine Reihe von **Krisenindikatoren zu identifizieren**, die Probleme der gesellschaftlichen Integrationskapazität anzeigen. Für Politik und Verwaltung ist die sorgfältige Beobachtung solcher Krisenindikatoren ein relativ einfaches und praktisches Verfahren, um Integrationsprobleme und soziale Spannungen zu erkennen. Zu beachten ist dabei, dass diese keineswegs direkt durch migrationsbezogene Prozesse verursacht worden sein müssen; sie behindern aber in jedem Fall die Integration. Folgende Krisenindikatoren können genannt werden:

"Objektive" Krisenindikatoren (Zeitreihendaten):

- Stagnierende oder zurückgehende Integration von Migranten auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungssystem;
- anhaltende Sprachprobleme von Migranten;
- Zunahme der Abhängigkeit von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen bei Migranten;
- Zunahme ethnischer Konzentrationen auf dem Wohnungsmarkt;
- Stabilität innerethnischer Sozialkontakte;
- Zunahme von abweichendem Verhalten;
- ausbleibende Identifikation mit dem Aufnahmeland auch im Generationsverlauf.

Reaktionen der Aufnahmegesellschaft:

- Starke Verschlechterung des gesellschaftlichen Meinungsklimas gegenüber Ausländern, Zuwanderern allgemein sowie gegenüber bestimmten Zuwanderernationalitäten; Niederschlag in Umfragen, Mediendarstellungen, Internetkommunikation;
- Entstehung oder Wachstum von sozialen Bewegungen, Organisationen oder Ein-Punkt-Parteien, die gegen "Überfremdung" und Zuwanderung zu mobilisieren suchen;
- Zunahme von Gewalttaten gegenüber Migranten und gesellschaftlichen Minderheiten, Antisemitismus.



Krisenindikatoren bei Migranten:

Rückzug von der Mehrheitsgesellschaft und Zunahme ethnischer Selbstorganisation wie in Rheinland-Pfalz.

Der letztgenannte Krisenindikator verweist auf das Verhalten der Migranten und die Rolle der ethnischen Kolonie. Die ethnische Kolonie als Übergangsinstitution zur Lösung von Problemen der Anpassung an die neue Gesellschaft durch die Migranten der ersten Generation ist durchaus ein Schritt auf dem Weg zur Integration. Mit der Lösung oder der Abschwächung der Anpassungsprobleme der Migranten verliert die ethnische Kolonie im allgemeinen an Bedeutung. Das Wiederaufleben und die Verstärkung ethnischer Selbstorganisation in der ethnischen Kolonie hin zur Minderheitenbildung ist jedoch ein Signal, dass Integration aus der Sicht der Migranten "nicht funktioniert", ein Signal des Rückzugs aus der Mehrheitsgesellschaft. Ethnische Selbstorganisation erscheint den Migranten als Chance, durch ethnische Mobilisierung soziale und kulturelle Bedürfnisse zu befriedigen, gesellschaftlichen Einfluss auszuüben und verletzte Würdegefühle zu kompensieren.

Diese Prozesse dürfen nicht mit dem Phänomen gleichgesetzt werden, dass bei kontinuierlicher Neuzuwanderung immer wieder bei den neuen Migranten das Bedürfnis nach ethnischer Koloniebildung vorhanden ist und es damit auch zu einer bestimmten Perpetuierung ethnischer Selbstorganisation kommt.

Wenn ich zum Abschluss zurückkomme auf meine anfänglichen Bemerkungen: Gerade eine solche Gleichsetzung von Problemen der Neueinwanderer mit der gesamten Integrationsfrage war das, was schief lief in der aufgeregten Diskussion vor einigen Wochen. Die erreichten Integrationserfolge drohen dann übersehen zu werden.